



Wohnungsbauförderung in NRW

Zinslose und/oder zinsgünstige Landesdarlehen für den Neubau oder den Ersterwerb von Eigenheimen/Eigentumswohnungen oder den Erwerb bestehenden Wohnraumes

Was wird gefördert?

- der Neubau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung
- der Ersterwerb schlüsselfertiger Eigenheime oder Eigentumswohnungen vom Bauträger zur Selbstnutzung (innerhalb von 2 Jahren nach Fertigstellung)
- erstmalige Schaffung eines Förderobjektes durch Änderung, Nutzungsänderung und der Ersterwerb eines solchen Gebäudes (Neuschaffung im Bestand)
- der Erwerb vorhandener Eigenheime oder Eigentumswohnungen zur Selbstnutzung

Eine Förderung ist nicht möglich, wenn

- ein vorzeitiger Baubeginn/vorzeitiger Vertragsabschluss erfolgt ist
- die angemessenen Gesamtkosten im Bereich der Bewilligungsbehörde überschritten werden
- Wohn- und Schlafräume – auch Kinderzimmer – kleiner als 10 qm sind
- es sich um eine Eigentumswohnung in einem Hochhaus handelt

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zur Förderung erhalten Sie bei der Bewilligungsbehörde oder im Internet unter www.nrwbank.de.

Wo werden Fördermittel beantragt?

Fördermittel werden bei der Kreisverwaltung beantragt, in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt.

**Für Herten ist die zuständige Bewilligungsbehörde der Kreis Recklinghausen
Fachdienst 64 - Wohnungswesen -
Frau G. Wollny
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361 53 3014**

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

**Sprechzeiten für telefonische Rückfragen und Terminvereinbarungen:
Montag bis Donnerstags von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr.**

Amt:
Fachdienst 64
Wohnungswesen

Gebäude:
Kreishaus Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Aktenzeichen:
64-20-3

Auskunft:

Gudrun Wollny

Zimmer Nummer:

1.2.14

Telefon:

02361 –53 3014

Telefax:

02361/53-2678

E-mail:

gudrun.wollny@kreis-re.de

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Einkommensgrenzen für Anträge nach dem 19.01.2012

Einkommensgrenzen gem. Ziffer 1.2 Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB)

1 Personenhaushalt	17.000 €
2 Personenhaushalt	20.500 €
Mehrpersonenhaushalt	
für 2 Personen	20.500 €
jede weitere Person	4.700 €
je Kind	600 €

Förderungsmodelle für Anträge nach dem 19.01.2012:

Für die Förderungsmodelle darf das Familieneinkommen die Einkommensgrenze nicht überschreiten.	Neubau /Ersterwerb // EnEV 2009	Erstmalige Schaffung eines Förderobjektes durch Änderung, Nutzungsänderung und der Ersterwerb eines solchen Gebäudes (Neuschaffung im Bestand)	Erwerb vorhandenen Wohnraumes mit Nachweis des Bauantrages /der Bauanzeige nach dem 31.12.1994 oder des Standards der Wärmeschutzverordnung 1995	Erwerb vorhandenen Wohnraumes in Kombination mit baulichen Maßnahmen zum Zweck energetischer Verbesserung gem. EnEV 2009 (Kombimodell)
Grundbetrag	60.000 €	48.000 €	42.000 €	48.000 €
Kinderbonus je Kind	5.000 €	4.000 €	3.500 €	4.000 €
Starterdarlehen	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Stadtbonus	15.000 €	12.000 €	10.500 €	12.000 €
Barrierefreie Objekte	10.000 €	8.000 €	7.000 €	8.000 €
Zinsen - 5-Jahreszeitraum	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%
Tilgung außer Starterdarlehen	1%	1%	2%	2%
Tilgung Starterdarlehen	5%	5%	5%	5%
Auszahlungsverlust (Disagio)	0,4%	0,4%	0,4%	0,4%
Verwaltungskostenbeitrag jährlich	0,5%	0,5%	0,5%	0,5%

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung:
Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und
Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr.